

Datenschutzordnung des TSV Lauterburg 1948 e.V.

(Hinweisblatt gemäß Art. 33 DSGVO)

Mit dem Beitritt eines Mitglieds und dem damit verbundenen Einverständnis für die Begründung einer Mitgliedschaft, nimmt der TSV Lauterburg 1948 e.V. erforderliche personenbezogene Daten, wie Name, Adresse, Geburtsdatum, Bankverbindungsdaten sowie ggf. die Abteilungszugehörigkeit auf. Diese Informationen werden im Rahmen einer Familienmitgliedschaft auch für die gemeldeten Familienmitglieder aufgenommen. Diese Informationen im ausschließlichen Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Schatzmeisters gespeichert. Die überlassenen personenbezogenen Daten dürfen ausschließlich für Vereinszwecke verwendet werden, insbesondere zur Mitgliederverwaltung und Durchführung des Sport- und Spielbetriebs.

Jedem Vereinsmitglied wird eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme und unerlaubter Nutzung durch Dritte geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefonnummern und E-Mail-Adressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

Als Mitglied in verschiedenen Verbänden ist der Verein verpflichtet, bestimmte Daten seiner Mitglieder u. a. zur Bestanderhebung oder zur Erlangung von Start- und Spielberechtigungen dem angeschlossenen Sportverband zu melden. Lediglich bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z. B. Vorstandsmitglieder) werden die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mail-Adresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein übermittelt.

Der TSV Lauterburg 1948 e.V. gibt im Mitgliederinteresse regelmäßig besondere Ereignisse des Vereinslebens bekannt. Dabei können auch Fotografien von Mitgliedern sowie personenbezogene Daten z. B. in der Vereinszeitschrift, auf der Homepage oder durch Aushänge im Sportzentrum im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten und Fotografien vorbringen und weiteren Veröffentlichungen insgesamt oder nur für bestimmte Veröffentlichungsvorgänge widersprechen.

Beim Vereinsaustritt werden mit Beendigung der Mitgliedschaft Name, Adressdaten, Geburtsjahr und weitere bekannte persönliche Daten des Mitglieds aus der Mitgliederverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, sind allerdings, entsprechend der steuerrechtlichen Bestimmungen (dies betrifft insbesondere die vorgegebenen Aufbewahrungsfristen nach Maßgabe der §§ 145 – 147 Abgabenordnung), bis zu zehn Jahren ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufzubewahren.